Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 152 (1999)

Artikel: Die Habsburger zur Zeit König Albrechts I.

Autor: Hye, Franz-Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Habsburger zur Zeit König Albrechts I.[1]

Franz-Heinz Hye, Innsbruck

Über die Habsburger zur Zeit König Albrechts I. gibt es reichlich Literatur.[2] Wie die Titel dieser Werke zeigen, steht in der österreichischen Geschichtswissenschaft und Historiographie die Stellung der Habsburger beziehungsweise ihre Anfänge in Österreich im Mittelpunkt, während man sich umgekehrt in den Schweizer Publikationen begreiflicherweise der Position der Habsburger in der Geschichte der werdenden Confoederatio Helvetica das Hauptgewicht zuwendet.

Ich möchte daher den Versuch unternehmen, beide Seiten der habsburgischen Geschichte und ihr wechselseitiges Verhältnis aufzuzeigen. Der Schwerpunkt der Darstellung muss dabei allerdings ein wenig über die Zeit König Albrechts I. vor- und hinausgreifen.

Generell sind hier verschiedene Zeiträume zu beachten: So ist die Geschichte der Habsburger bis 1273 lediglich die Geschichte einer der Dynastien im Raum der späteren Schweiz.

In den Jahren von Rudolfs Wahl und Krönung zum römisch-deutschen König bis zu seinem Tode erhält dieser Schweizer Graf zusätzlich die Möglichkeit auch das Instrumentarium des Königtums handzuhaben. Daraus resultiert unter anderem die Belehnung seiner Söhne mit den an das Reich heimgefallenen Herzogtümern Österreich und Steier im Jahre 1282. Letzteres wiederum hatte eine gewisse Lockerung der Beziehung Herzog Albrechts zu seiner Schweizer Heimat zur Folge.

[1] Vortrag, gehalten am 17. März 1999 in der Grossen Ratsstube im Rathaus zu Sursee aus Anlass des 700-Jahr-Jubiläums des Stadtrechtsbestätigungs- und Erweiterungsprivilegs König Albrechts I. für Sursee von 1299.

[2] Eine Auswahl: Oswald Redlich, Rudolf I. von Habsburg. Innsbruck 1903. Derselbe und Harold Steinacker, Regesta Habsburgica. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. Innsbruck 1905. – J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI. – Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, neu bearbeitet von Vincenz Samanek, Innsbruck 1948. – Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. = MIÖG – Erg.Bd. XIX, Graz 1963. Derselbe, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358). Wien 1967. – Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung «Die Zeit der frühen Habsburger 1279–1379», Wiener Neustadt 1979 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF. Nr. 85), Wien 1979 mit zahlreichen Beiträgen u. a. von Erich Zöllner, Floridus Röhrig, Gertrud Gerhartl etc. – Werner Meyer, Die Schweiz in der Geschichte. Bd. 1, Zürich 1995.

Dies wurde noch dadurch unterstrichen, dass für Albrecht die alt-habsburgischen, gräflichen Heimatlande gegenüber den neuen Herzogtümern begreiflicherweise nur den zweiten Rang einnahmen; – und dies obwohl Herzog Albrecht nach dem Tode seines Vaters nun auch selbständig – regierender Graf der habsburgischen Alt-Territorien wurde. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass bei Albrecht seit dem Tode seines Vaters und seit der damit gestellten Frage nach der Nachfolge im Reich immer das Interesse an der Reichspolitik im Vordergrund stand. Vollends gilt dies für die Zeit von 1298 bis zu seinem tragischen Tode, als er nun als erster Habsburger in seiner Person das Amt des Reichsoberhauptes, die zweifache Herzogswürde, nämlich in Österreich und Steier, sowie die lokale Macht eines Schweizer Grafen und eines Landgrafen im Elsass vereinigte. Von ihm könnte man auch sagen, nicht nur zwei, nein vier Seelen schlugen – ach! – in seiner Brust, die des Landesfürsten und die des Reichsoberhauptes sowie die des Schwaben und des Österreichers.

Als Albrecht im Jahre 1255 als Sohn Rudolfs von Habsburg und Gertrud von Hohenberg das Licht der Welt erblickte, war für den Vater ebenso wie für Albrecht selbst von alledem noch nichts zu erwarten.

Rudolf war bis zu seiner Königswahl im Jahr 1273 vor allem mit der territorialen Machterweiterung seines Hauses im schweizerischen Raum beschäftigt, was unter anderem durch die Erwerbung von Lenzburg, Aarau, Zug, Sursee und anderer Orte von Gräfin Anna von Kyburg noch unmittelbar vor seiner Wahl dokumentiert wird.[3] Überdies war er mit dem Faktum der seit Kaiser Friedrich II. im schweizerischen Raum verstärkt etablierten unmittelbaren Reichs- und Königsherrschaft konfrontiert, welche der lokalen, gräflichen Gewalt und so auch ihm selbst hemmend gegenüber stand.[4]

Gerade dieser Blickpunkt Rudolfs änderte sich jedoch schlagartig, als er selbst der Inhaber der Reichs- und Königsgewalt wurde und diese auch zur Verstärkung seiner persönlichen und der Macht seiner Dynastie nutzen konnte. Konkret bezog sich dies beispielsweise auf jene Teile aus dem Erbe nach dem im Jahre 1264 verstorbenen Grafen Hartmann des Älteren von Kyburg, welche Reichslehen waren, desgleichen auf Grafschaftsrechte in den seit 1231 beziehungsweise 1240 reichsunmittelbaren Waldstätten Uri und Schwyz, welche von den Betroffenen angefochten wurden. Allerdings lagen diese Grafschaftsrechte nicht im unmittelbaren Herrschaftsbereich Rudolfs, sondern seit der Erbteilung von 1232/39 im Herrschaftsbereich der Laufenburger Linie der Habsburger, im südlichen Zürichgau.[5]

Bezeichnend für diese Phase der politischen Laufbahn Rudolfs vor 1273 sind die von ihm in dieser Zeit in den von ihm ausgestellten Urkunden geführten Titel

[3] Regesta Habsburgica (wie Anm. 2), n. 544

[4] Vgl. dazu auch Franz-Heinz v. Hye, Die Schweiz und Österreich – und die Stellung des Doppeladlers in der Geschichte beider Staaten. In: Mittelalter. Moyen Age. Medioevo. Temp medieval Jg. 1 (1996), S. 41–49.

[5] Heinrich Appelt, Die Habsburger vor König Rudolf I. In: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Brigitte Hamann. Wien 1988, S. 7–9.

Abb. 1:
Reitersiegel (König) Rudolfs vor der Königswahl von 1273 als «Graf von Habsburg und Landgraf im Elsass».

eines Grafen von Habsburg und Kyburg, Landgrafen im Elsass[6], während er bis 1264 auf den Titel eines kyburgischen Landgrafen des Reiches im Thurgau verzichtet hat, dessen Sitz sich auf der Kyburg befunden hat.

Der von Rudolf im Thurgau eingesetzte Amtswalter hingegen, Hermann von Bonstetten, führte spätestens seit 1275 sehr wohl den Titel eines «Vizelandgrafen im Thurgau»[7]. Dieselbe Rechtspraxis begegnet gelegentlich, so beispielsweise im Jahre 1274 auch im Aargau, wo sich der betreffende Amtsträger Markward von Wolhusen als «vicelangravius de Hapsburg in Argogia (!, Argovia)» bezeichnet.[8] Ein solcher Vizelandgraf hätte ebensogut als vom König eingesetzter «Landvogt» bezeichnet werden können.

Tatsächlich hatte Rudolf als deutscher König beziehungsweise als Reichsoberhaupt die Möglichkeit in den ihm als dem König unmittelbar unterstehenden, reichsunmittelbaren Territorien und Städten eigene königliche Amtswalter oder «advocati» – zu deutsch – Vögte einzusetzen. Die Amtsführung eines solchen Vogtes bedeutete jedoch zwangsläufig eine mehr oder weniger spürbare Einschränkung der «Reichsfreiheit» des jeweiligen Ortes.

Auf diese Weise konnte es durchaus auch einmal zum Amtsmissbrauch durch einen solchen königlichen Vogt kommen, wie ein solcher der bekannten Sage von Wilhelm Tell zugrunde gelegt wurde. – Was jedoch an dieser Sage und ihrer deutschnationalen Aufarbeitung durch Friedrich von Schiller vehement abzulehnen ist, ist die Verquickung der Person des literarischen Vogtes «Gessler» mit Österreich beziehungsweise mit der Bezeichnung «Österreichischer Vogt». Denn, ganz gleich ob auch in Wirklichkeit ein historischer Vogt von der fraglichen charakterlichen Qualität Gesslers von König Rudolf I. oder von seinem Sohne König Albrecht I. eingesetzt worden sein sollte, so wurde er diesfalls allemal von einem gebürtigen Schweizer Grafen eingesetzt, der zugleich römisch-deut-

[6] Vgl. dazu sein gräfliches Siegel bei Otto Posse, Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige. Bd. 1, Dresden 1909, S. 23 u. Tafel 40, n. 1–3, wo er scheinbar auf den Kyburger Grafentitel verzichtet bzw. sich nach der Erwerbung dieser Grafschaft kein neues Reitersiegel anfertigen hat lassen.

[7] Regesta Habsburgica (wie Anm. 2), n. 580.

[8] Ebenda n. 571.

scher König beziehungsweise seit 1282 auch Herzog von Österreich und von Steier(mark) war. Den Vogt jedoch hat er in seiner Eigenschaft als römisch-deutscher König eingesetzt.

Damit kommen wir zum nächsten Aspekt unserer Ausführungen, nämlich zur politischen Grundlage für die noch heute in der schweizerischen Historiographie häufig anzutreffende, nicht ganz glückliche Gleichsetzung und Vermengung der Begriffe «Habsburg» und «Österreich»[9], nämlich zur Erwerbung der österreichischen Länder im Jahre 1282.

Die spektakulärste Aktion des am 1. Oktober 1273 in Frankfurt am Main von der Mehrzahl der Kurfürsten zum römisch-deutschen König erwählten und hierauf in Aachen zum König gekrönten Grafen Rudolf IV. von Habsburg war zweifellos sein Eingreifen gegen den Böhmenkönig Ottokar II. Przemysl.

Dieser hatte sich in der Zeit des Interregnums einerseits die durch das Aussterben der Dynastie der Babenberger an das Reich heimgefallenen Reichslehen, der Herzogtümer Österreich und Steier beziehungsweise Steiermark sowie das Herzogtum Kärnten, angeeignet und weigerte sich, nach der gegen seinen Willen vollzogenen Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg bei diesem neuen König um die reichsrechtlich vorgeschriebene Belehnung mit diesen Herzogtümern zu ersuchen.

Bekanntlich führte dies – nachdem Ottokar auf entsprechende Aufforderungen nicht reagiert hat – zunächst 1275 zur Verhängung der Reichsacht und ein Jahr später zu einem Reichskrieg gegen Ottokar. Dieser Kriegszug zwang Ottokar in die Knie und endete am 3. Dezember 1276 in Wien mit einem Friedensschluss. Darin musste er auf die Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten, die er sich widerrechtlich angeeignet hatte, Verzicht leisten, erlangte jedoch nach seiner offiziellen Huldigung und Anerkennung Rudolfs von Habsburg als römisch-deutschem

[9] Der staatsrechtliche Begriff «Österreich» beschränkte sich vom babenbergischen Hochmittelalter bis zur Schaffung des «Österreichischen Kaisertums» im Jahre 1804 auf das Herzogtum Österreich bzw. seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf «Österreich unter –» und «Österreich ob der Enns» (Es sind dies die heutigen Bundesländer Nieder- und Oberösterreich). Erst durch die Einbeziehung der alten «Erbländer», wie Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, die Herrschaften vor dem Arlberg etc., in das «Kaisertum Österreich» wurde der Begriff Österreich auf dieses neue staatsrechtliche Territorialgebilde ausgeweitet, wobei aus den «Erbländern» «Kronländer» wurden. Dieser Zustand endete 1918 und fand in der heutigen «Republik Österreich» einen – ähnlich wie von 1804 bis 1918 – halb zentralistischen, halb föderalistischen Nachfolger: Republik nicht Bundesrepublik ! – Neben diesem territorialen Österreich-Begriff gab es von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1918 den vorwiegend dynastischen Begriff «Haus Österreich», welcher von und für die Dynastie der Habsburger und (Habsburg-) Lothringer entwickelt wurde, die alle an sich eigenständigen Erbländer de facto zu einer Personal- oder Familienunion geeint haben. Vgl. dazu Alphons Lhotsky, Was heisst «Haus Österreich»? In: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Jg. 1956, Nr. 11, S. 155–174. Dazu zu ergänzen ist die Tatsache, dass das alte, von 1230 bis 1804 geltende Wappen des Herzogtums Österreich, der sogenannte «rot-weiss-rote Bindenschild», von 1804 bis 1918 nicht mehr als Territorialwappen, sondern als das Wappen des «Hauses» bzw. als «Hauswappen», also als das Wappen der Dynastie gegolten hat. Dies galt auch für seine Verwendung im Zentrum des zweimal gespaltenen genealogischen Wappens des Hauses Habsburg-Lothringen (F. H. Hye, Das Österreichische Staatswappen und seine Geschichte. Innsbruck 1995, S. 94 ff.)

König einerseits die Aufhebung der über ihn verhängten Reichsacht sowie die Belehnung mit seinen erblichen Reichslehen, nämlich mit dem Königreich Böhmen und der dazu gehörenden Markgrafschaft Mähren.

Der Frieden dauerte nicht lange, zumal der ehrgeizige und noch immer mächtige Böhmenkönig Ottokar einerseits den Verlust der genannten Herzogtümer und andererseits seine Unterwerfung unter den in seinen Augen machtlosen Grafen-König auf die Dauer nicht ertragen konnte. So brachen im Sommer 1278 die Feindseligkeiten erneut aus und fanden am 26. August in der Schlacht auf dem Marchfeld bei Dürnkrut und Jedenspeigen ihren Höhepunkt und Abschluss. Der Böhmenkönig fand dabei den Tod.

Seine böhmisch-mährischen Erbländer gelangten hierauf an Ottokars Sohn König Wenzel II.

Die eigentlichen Streitobjekte, die Herzogtümer Österreich und Steiermark hingegen konnten nun neu verliehen werden. Dies war allerdings kein neues Faktum, welches sich für Rudolf erst nach der Schlacht am Marchfeld gleichsam überraschend auftat, vielmehr hat er spätestens seit dem Wiener Frieden vom Dezember 1276 ganz gezielt darauf hingearbeitet, diese beiden an das Reich heimgefallenen Lehen seinen Söhnen zuzuwenden beziehungsweise diese damit zu belehnen, – wozu er selbstverständlich die Zustimmung zumindest seiner Wähler brauchte.

Wie es sich zeigte, verfolgte Rudolf diesen Plan mit grosser Konsequenz und Ausdauer. Dementsprechend gelang es ihm bereits seit dem Frühjahr 1277 die Fürstbischöfe von Freising, von Regensburg, von Passau und von Bamberg sowie den Fürsterzbischof von Salzburg und den Bischof von Gurk, also alle den Raum Österreichs berührenden Hochstifte dazu zu bewegen, dass sie alle jene Hochstiftslehen, welche zuvor die Herzoge von Österreich und Steier aus dem Hause der Babenberger sowie die Herzoge von Kärnten von diesen Hochstiften oder geistlichen Fürstentümern zu Lehen hatten, nunmehr an die Söhne Rudolfs zu Lehen gaben.[10] Damit hatte das Haus Habsburg bereits mehr als nur «einen Fuss» in der geöffneten Türe der österreichischen Länder.

Auch war sich Rudolf noch in den Jahren 1277/78 gar nicht so sicher, dass seine auf diese Weise begonnene dynastische Hausmachtpolitik im Hinblick auf die Erwerbung der genannten Herzogtümer gleich im ersten Anlauf ein positives Ergebnis zeitigen würde.

Wohl aus diesem Grunde entschloss er sich zu einer politischen Entscheidung, die seinem ältesten Sohne einige Jahre später schwere Probleme bereiten sollte: Er erneuerte im Juli 1277 die der Stadt Wien rund vierzig Jahre zuvor von Kaiser Friedrich II. zum Ärger des letzten Babenberger Herzogs von Österreich verliehene Reichsunmittelbarkeit. Nachdem sich die Wiener im Frühjahr 1278 anlässlich einer gegen Rudolf gerichteten Verschwörung der Anhänger Ottokars ihm gegenüber loyal verhalten haben, hat Rudolf der Stadt als förmliches Zeichen des Dankes am 24. Juni 1278 nochmals ihre Reichsfreiheit beziehungsweise Reichsunmittelbarkeit beurkundet.[11]

[10] Regesta Habsburgica (wie Anm. 2), n. 620, 623, 626, 633, 634, 636.

[11] A.Lhotsky, Geschichte Österreichs l.c. S. 59.

Diese Massnahme kann wohl nur so verstanden werden, dass Rudolf damit für den Fall vorausplanen wollte, dass das Herzogtum Österreich womöglich doch in andere Hände und nicht an sein eigenes Haus geraten sollte. In diesem Falle nämlich hätte Rudolf als König die unmittelbare Herrschaftsgewalt in der Haupt- und Residenzstadt des österreichischen Herzogtums in seiner Macht behalten, wodurch die Regierbarkeit dieses Herzogtums zumindest sehr erschwert hätte werden können. Damit wurde aber auch die Begierde anderer Interessenten nach der Erwerbung des Herzogtums Österreich und des damit seit 1186/92 kraft Landesrecht in Personalunion verbundenen Herzogtums Steier stark eingebremst.

Einen weiteren ebenso energischen als eindeutigen Schritt in Richtung der Erwerbung Österreichs und der Steiermark setzte Rudolf im Mai 1281 durch die Einsetzung seines ältesten Sohnes, des Grafen Albrecht VI. von Habsburg, zum königlichen Statthalter in den Herzogtümern Österreich und Steiermark.[12]

Das Herzogtum Kärnten hingegen war in diese Statthalterschaft nicht eingebunden. Bezüglich dieses Reichsfürstentums musste Rudolf auf seinen mächtigen Freund und Verbündeten, den Grafen Meinhard II. von Tirol und Görz Rücksicht nehmen, der ihm im Krieg gegen Ottokar eine erhebliche Stütze war. Meinhard war überdies bereits seit 1274 der Schwiegervater des jungen Grafen Albrecht und wurde – wenn auch nicht ohne geradezu dramatische Verzögerung – im Jahre 1286 von Rudolf mit Kärnten belehnt.

Ungeachtet der kräftigen politischen Signale in Richtung der Erwerbung von Österreich und der Steiermark sollte sich jedoch die diesbezügliche diplomatische und finanzielle Bearbeitung der mächtigen Reichsfürsten noch mehrere Jahre hinziehen. Verständlicherweise wollten die Fürsten nicht nur als Zaungäste zusehen, wenn der königliche Graf als Reichsoberhaupt und oberster Lehensherr des Reiches seiner Dynastie den Aufstieg in die Reihe der mächtigen, regierenden Reichsfürsten bescherte.

«In der zweiten Hälfte des Jahres 1282 war», wie Alphons Lhotsky schreibt, «die Belehnung der Söhne Rudolfs so gut wie sicher: die Fürsterzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg hatten in rascher Folge zwischen dem 27. Juli und dem 22. September ihre «Willebriefe« bzw. ihre Zustimmung dazu erteilt».[13]

Endlich konnte Rudolf somit nach sechsjähriger gezielter, politischer Vorarbeit im Dezember 1282 die lang ersehnte Belehnung seiner Söhne Albrecht und Rudolf und zwar nach alemannischem Brauch zu gesamter Hand vornehmen und am 27. Dezember feierlich beurkunden.[14]

Da jedoch diese Rechtsform der Belehnung von den Ständen Österreichs und der Steiermark damals mit dem Hinweis abgelehnt worden war, «man könne nicht zwei Herren dienen», musste König Rudolf dieselbe kraft königlicher Verfügung vom 1. Juni 1283 allein zugunsten seines ältesten Sohnes einschränken.

[12] Ebenda, S. 51.
[13] Ebenda, S. 53.
[14] Ebenda

Abb. 2:
Reitersiegel (König) Albrechts I. als Herzog von Österreich usw., in Verwendung 1282–1298.

Damit begann einerseits die Regierung Albrechts als Herzog von Österreich und Steiermark. Andererseits begann damit aber auch das Problem der gleichzeitig versprochenen Abfindung seines Bruders Rudolf. Dieser sollte innerhalb der nächstfolgenden vier Jahre ein anderes Fürstentum oder gar ein Königreich erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so sollte ihm als Entschädigung eine bar zu zahlende Summe Geldes zukommen, deren Höhe durch vier namentlich genannte Schiedsrichter, nämlich den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Grafen Albrecht von Hohenberg, den Grafen Heinrich von Fürstenberg und den Grafen Ludwig von Öttingen zu bemessen sei, wobei auffällt, dass drei dieser vier Schiedsrichter Schwaben waren.[15]

Mit der Belehnung begann im Dezember 1282 in Österreich und in der Steiermark aber auch die Regierung einer landfremden, einer – aus damaliger Sicht – schwäbischen Dynastie, die – wie dies schon am Beispiel der soeben genannten Schiedsrichter deutlich anklingt – selbstverständlich eine Reihe ihr vertrauter Berater und Mitarbeiter aus dem schweizerischen und elsässischen Raum mit in die neuen Herzogtümer gebracht hat. Letzteres fiel sogar einem Schweizer Landmann Albrechts, dem Historiographen Johann von Winterthur auf, der schreibt, dass Albrecht «collocavit multos Alemannos» (zu deutsch: dass Albrecht viele Alemannen als Berater zu sich berief)[16]. Diese Berufung von Schwaben einerseits und andererseits Albrechts höchst rigoroses Vorgehen zur Wiedergewinnung von vormals babenbergischen Haus-Gütern, wobei ihm auch Einheimische, wie der steirische Abt Heinrich von Admont, mehr als nur behilflich waren, liessen in beiden Herzogtümern eine höchst negative, antihabsburgische Stimmung entstehen, die selbstverständlich von den ehemaligen Anhängern König Ottokars mit Freude geschürt worden ist.

So kam es im Herbst 1287 zur offenen Rebellion der Stadt Wien. «Rasch entschlossen», schreibt Lhotsky, «entwich der Herzog hierauf mit seinem Gefolge aus der unmittelbar an der südlichen Stadtmauer gelegenen Burg», um nun von aussen her – wie bei einer Belagerung – jegliche Zufuhr beispielsweise an Lebensmitteln in die Stadt zu unterbinden. «Dies führte bald zur Unzufriedenheit

[15] Ebenda, S. 62.
[16] Ebenda, S. 69.

der Handwerker, die sich nun gegen die Patrizier wandten und sie zu Unterhandlungen mit dem Herzog nötigten». Nach wenigen Monaten erklärten die Wiener hierauf bereits «am 18. Februar 1288, dass sie zum Gehorsam zurückkehren, keine Komplotte mehr schmieden und darauf bezügliche Wahrnehmungen sofort anzeigen wollten. Damit allein gab sich Albrecht jedoch nicht zufrieden, sondern forderte darüber hinaus auch den Verzicht der Stadt Wien auf die ihr 10 Jahre zuvor von seinem Vater bestätigte Reichsunmittelbarkeit. Am 28. Februar 1288, also nur zehn Tage nach der Unterwerfung war die Stadt Wien auch dazu bereit. Wien war nun wieder eine landesfürstliche Stadt, – Herzog Albrecht hatte sich zunächst einmal für einige Jahre behauptet.[17]

Noch einmal sollten die Malkontenten diesmal vorwiegend jene in der Steiermark – meinen, dass ihre Stunde zum Abwerfen der schwäbischen Fremdherrschaft gekommen sei. Es war dies wenige Monate nachdem König Rudolf I. von Habsburg im Juli 1291 verstorben war.

Bereits im Jänner und Februar 1292 kam es zu Kampfhandlungen, wobei namentlich auch beutegierige Nachbarn aus dem Hochstift Salzburg und aus Bayern zur Unterstützung der steirischen Rebellen von Westen her durch das Enns- und Murtal bis Bruck an der Mur vorstiessen. Doch Herzog Albrecht blieb nicht untätig und überraschte seine Gegner durch seinen berühmt gewordenen Winter-Übergang über den verschneiten Semmering-Pass, während von Südwesten beziehungsweise von Kärnten her Albrechts Schwiegervater, Graf Meinhard II. von Tirol-Görz, gegen die Eindringlinge vorrückte, wodurch diese von zwei Seiten her ziemlich eingeschlossen wurden. Bald fiel die salzburgische Stadt Friesach in Kärnten, und bereits im März kam es zwischen den gegnerischen Parteien zu Verhandlungen und zum Friedensschluss.

Die durch den Tod König Rudolfs von Habsburg eingetretene Situation – Albrecht hatte durch den Tod seines Vaters dessen Rückendeckung verloren –, eben diese seine momentane Schwäche, machten sich aber nicht nur die Steirer zu nutze, auch in der Schweizer Heimat witterte man eine Chance, die Macht Albrechts einzubremsen. Dieses Ziel hatte vor allem ein am 11. September in Kerzers abgeschlossenes Bündnis zwischen den reichsunmittelbaren Städten Zürich und Bern, dem Fürstbischof von Konstanz, dem Fürstabt von St. Gallen sowie den Grafen von Nellenburg, Toggenburg und Savoyen sowie der Freiherren von Regensberg. Ihr Aufstand schlug jedoch fehl. Die Söhne Rudolfs und ihre Verbündeten versetzten dem Bündnis bei Winterthur eine blutige Niederlage, Nellenburg wurde zerstört, Appenzell verwüstet. Ein massvoller Friedensschluss freilich kam erst 1293 zustande.[18]

Ein anderes wenige Wochen nach König Rudolfs Tod vereinbartes Bündnis sollte hingegen von Dauer sein. Es war das Anfang August 1291 abgeschlossene Beistandsbündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden.[19] Im Gegensatz zum aggressiven Bündnis von Kerzers war der Dreiländerbund der Waldstätten auf

[17] Ebenda, S. 72.
[18] W. Meyer, (wie Anm. 2), S. 56.
[19] Josef Ignaz von Ah, Die Bundes-Briefe der alten Eidgenossen 1291–1513. Einsiedeln 1891, S. 11–19.

Sicherheit in Gegenwart und Zukunft ausgerichtet und gab damals keinen Anlass zu einer militärischen Intervention.

Für Albrecht andererseits war es aber gerade damals von grösster Wichtigkeit, seine Kräfte in Richtung auf ein anderes Ziel konzentrieren zu können, nämlich auf seine Kandidatur zur Königswahl nach dem Tode seines Vaters. Zwar begab sich Albrecht nach der Beilegung der steirischen Revolte im März 1292 so rasch wie möglich über Innsbruck zum Oberrhein, musste jedoch bereits Anfang Mai zur Kenntnis nehmen, dass die Kurfürsten einstimmig seinen Rivalen, den Grafen Adolf von Nassau, zum römisch-deutschen König erwählt hatten. Albrecht hat hierauf völlig korrekt einerseits die damals auf der Kyburg verwahrt gewesenen Reichsinsignien in Hagenau an König Adolf ausgefolgt und andererseits diesem gehuldigt sowie von ihm die Belehnung mit seinen Herzogtümern als Reichslehen empfangen.

Unter dem Schein korrekter wechselseitiger Beziehungen glimmte jedoch auf Albrechts Seite die gekränkte Ehre, während es für Adolf nötig schien, seine politische Autorität auch dem Rivalen gegenüber unter Beweis zu stellen, ja sogar – wo immer sich dafür eine Möglichkeit bot – denselben zu schwächen.

Den ersten Reibungspunkt bildete 1294 gegenüber einem Anhänger Albrechts die Entziehung der Landvogtei im Elsass.[20]

Schon ein Jahr später nahm König Adolf eine neuerliche Erhebung in Österreich zum willkommenen Anlass, um von Herzog Albrecht die Herzogtümer Österreich und Steiermark zurückzufordern. Albrecht gelang es diese Revolte in kurzer Zeit, bis zum Februar 1296 niederzuschlagen, was ihm nicht zuletzt dadurch erleichtert wurde, dass die Stadt Wien in diesem Konflikt ihm gegenüber loyal geblieben war. Zum Dank dafür verlieh er der Stadt ein neues Stadtrecht, von dem Alfons Lhotsky sagt, «es war weit eher eine Art Vertrag um nicht zu sagen ein Friedensschluss zwischen der Stadt und ihrem Stadtherren.»[21]

Zweifellos nicht zuletzt auch als eine Provokation Albrechts gedacht war 1297 die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit für Uri und Schwyz durch König Adolf.[22]

Auch in den noch immer schwelenden Konflikt Herzog Albrechts mit dem Fürsterzbischof von Salzburg glaubte König Adolf eingreifen zu müssen, musste dann jedoch zusehen, wie die beiden Kontrahenten am 24. September 1297 miteinander Frieden schlossen, – einen Frieden, «der nun eine lang dauernde Freundschaft» zwischen beiden herbeiführte.

Das folgende Jahr brachte dann nach einem Fürstentag in Wien im Februar am 23. Juni 1298 den Beschluss der Kurfürsten zur Absetzung König Adolfs und zur Wahl Albrechts. Keine zwei Wochen später folgte am 2. Juli als dramatischer Höhepunkt die blutige Feldschlacht bei Göllheim, in der König Adolf den Tod fand.

Nach seinem Sieg hatte Herzog Albrecht am 24. Juli die Königswürde nochmals symbolisch in die Hände der Kurfürsten gelegt, woraufhin ihn diese drei Tage später noch einmal zum König gewählt und damit ihre erste Wahl am 23. Juni bestätigt

[20] Lhotsky (wie Anm. 2), S. 93.
[21] Ebenda, S. 95.
[22] Meyer (wie Anm. 2), S. 62.

hatten. Am 24. August folgte hierauf in Aachen seine Krönung durch den Erzbischof von Köln, dem dabei die Erzbischöfe von Mainz und Trier assistierten. – Die Krönung der Königin, Elisabeth von Tirol-Görz, wurde hingegen im Rahmen des grossen Reichshoftages im November in Nürnberg durch den Mainzer Fürsterzbischof zelebriert. Hierauf nahm Albrecht als König – nach eingeholter Zustimmung der Kurfürsten – die Belehnung seiner Söhne mit den Herzogtümern Österreich, Steiermark und Krain sowie der Windischen Mark und von Pordenone vor.

Albrecht selbst führte nach seiner Wahl und Krönung – wie es damals noch üblich war – nur noch den Titel «Rex Romanorum»[23].

Der Verzicht auf die Führung der herzoglichen und anderen erbländischen Titel bedeutete jedoch in keiner Weise, dass sich Albrecht von der Regierung seiner Länder zurückgezogen hatte. Die Politik des Hauses Habsburg wurde vielmehr weiterhin durch ihn und durch seine Gattin bestimmt.

So stellte er am 26. November 1298 dem Spital am Pyhrn-Pass ein Privileg aus, dekretierte er am 23. März 1299 in Zürich eine Gerichtsordnung für das Land Österreich ob der Enns, das heutige Oberösterreich. Die Reihe derartiger Beispiele liesse sich beliebig verlängern.

Überdies machte Albrecht für und mittels seines Erstgeborenen, Herzog Rudolfs III., europäische Heiratspolitik, indem er für diesen Blanche, die Schwester König Philipps IV. von Frankreich als Gattin erwirkte. Die Hochzeit fand zu Pfingsten des Jahres 1300 in Paris statt. Dass sich die beiden Eheleute anfangs infolge von Sprachschwierigkeiten miteinander überhaupt nicht verständigen konnten, spielte dabei keine Rolle. Der steirische Reimchronist vermerkt dazu: «daz er niht moht verstan dheiner irer wort, vil freuden im daz stort.»[24]

Albrechts Plan, seinen Zweitältesten, Herzog Friedrich den Schönen, mit Isabella von Geldern zu vermählen, scheiterte.

Seiner Heiratspolitik entgegen gekommen ist hingegen der verwitwete König Andreas III. von Ungarn, der Letzte aus dem Hause Arpad. Dieser warb 1295 um die Hand von Agnes, einer Tochter Albrechts. Bereits nach sechsjähriger Ehe verwitwet, sollte Königin Agnes einige Jahre später in der hingebungsvollen Pflege des Andenkens ihres Vaters ihre wichtigste Lebensaufgabe erblicken.

Auf weitere heiratspolitische Aktivitäten des Hauses Habsburg, die später sprichwörtlich werden sollten, muss und kann hier nicht eingegangen werden. Jedoch sei – um die bereits damals erreichte europäische Dimension anzudeuten – daran erinnert, dass Friedrich der Schöne, der Gegenkönig Ludwigs des Bayern, im Jahr 1314 Isabella beziehungsweise Elisabeth von Aragon geehelicht hatte.[25]

Das Jahr 1306 lenkte dann die Aufmerksamkeit König Albrechts und die seines ältesten Sohnes, Herzog Rudolfs III., gegen Norden beziehungsweise nach Böhmen, wo sich für das Haus Habsburg nach der Ermordung des letzten Prze-

[23] Ebenda, S. 97. Posse (wie Anm. 6), S. 25, Tafel 45, Nr. 1–4.

[24] Lhotsky (wie Anm. 2), S. 111.

[25] Siehe dazu Ferdinand Opll und Karl Rudolf, Spanien und Österreich. Wien 1991, S. 13 ff. sowie F.H.Hye, Spanien – Tirol – Innsbruck. = Veröff. d. Innsbrucker Stadtarchivs NF. Bd. 19, Innsbruck 1992, S. 43 ff.

mysliden, König Wenzels III., neue Möglichkeiten auftaten. Noch im Todesjahr Wenzels rückten Albrecht und Rudolf in Böhmen ein, wo Rudolf – seit 1305 Witwer – mit Erfolg die noch jugendliche Witwe König Wenzels II. und Stiefmutter Wenzels III. umwarb und sie heiraten konnte. Er war somit der erste Habsburger auf dem böhmischen Königsthron. Er starb aber bereits im Juli 1307.

Weniger Erfolg in Böhmen hatte zuvor sein Onkel, Herzog Rudolf II., der durch die Hausordnung von Rheinfelden 1283 von der Mitregierung in Österreich und der Steiermark ausgeschlossen worden war.[26] König Rudolf I. von Habsburg wollte ihn zu seinem Nachfolger im Reiche aufbauen, doch ist der Herzog bereits in jugendlichem Alter im Jahre 1290, also noch vor seinem Vater verstorben. Herzog Rudolf war jedoch seit 1278 mit Agnes, einer Tochter König Ottokars II. von Böhmen verheiratet, welcher Ehe der spätere Mörder König Albrechts, Herzog Johann Parricida, entstammte.

Andeutungsweise soll hier noch zumindest auf einen bisher nur am Rande erörterten Aspekt in der Geschichte König Albrechts I. hingewiesen werden: die Städtepolitik.

Ebenso wie sein Vater, der noch im letzten Jahre seiner Regierung und seines Lebens durch den Ankauf der Stadt Luzern zum Ausdruck brachte, welche Bedeutung er dem sowohl allgemein-politischen als auch dem speziell wirtschaftspolitischen Gewicht der Städte und ihrer Bürger beigemessen hat, lässt sich dies bei König Albrecht I. beobachten, – und zwar bereits seit dem ersten Jahr seiner königlichen Herrschaft.

Als konkrete Beispiele hierfür seien allein aus dem Jahre 1299 der Ankauf der Stadt Sulgen im Thurgau, der Stadt Zofingen und der Stadt Aarburg im Aargau, der Stadt Regensberg im Kanton Zürich sowie von Embrach ebendort[27] und andererseits am 29. März die Bestätigung der Stadtrechte der Stadt Sursee erwähnt.[28]

Abschliessend ist noch auf jenes beinahe einzige zeitgenössische Denkmal König Albrechts I. hinzuweisen, welches sich – ich möchte fast sagen bezeichnenderweise – nicht in Österreich, sondern in der Schweiz, in der Heimat Albrechts befindet. – Es ist das von seiner Witwe Elisabeth von Tirol-Görz im Jahre 1311 als Memorialkloster gestiftete und von seiner Tochter Agnes bis zu ihrem Tode im Jahre 1364 betreute und reichlichst ausgestattete, ehemalige Klarissen- und Franziskanerkloster Königsfelden: Auch der diesem Kloster von der Stifterin gegebene Name bringt dessen Charakter einer Gedächtnisstiftung zum Ausdruck. Laut der klösterlichen Überlieferung befindet sich der Hochaltar dieses Klosters nämlich genau an jener Stelle der dortigen Feldflur, wo König Albrecht I. am 1. Mai 1308 bei Brugg nach der Überfuhr über die Reuss von seinem Neffen Johann Parricida und mehreren Helfern ermordet worden ist.[29] Das Motiv für Johanns Greueltat war der bedauerliche Umstand, dass er sich um sein väterliches Erbe geprellt gefühlt hat.

[26] Lhotsky (wie Anm. 2), S. 62 f.

[27] Ebenda, S. 123.

[28] Uta Bergmann und Stefan Röllin, Sursee. Bern 1997 (Schweizerische Kunstführer GSK), S. 5.

[29] Marcel Beck, Peter Felder, Emil Maurer und Dietrich W.H. Schwarz, Koenigsfelden. Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschätze. Olten 1970, S. 15 u. 31.

Der Leichnam Albrechts wurde jedoch nicht in Königsfelden beigesetzt, sondern – nach seiner provisorischen Beisetzung in Kloster Wettingen[30] – am 29. August 1309 feierlich in die Königsgruft der deutschen Könige im Dom zu Speyer überführt.[31] Da dort nach ihm kein römisch-deutscher König mehr begraben worden ist, ist Albrecht I. der letzte König in dieser Gruft.

Seine Witwe Elisabeth hingegen verbrachte die letzten Jahre ihres Lebens in Königsfelden, wo sie im Jahre 1313 verstorben ist und in der dortigen Kirche begraben wurde. Nach ihr wurden hier nur noch ihre Tochter Agnes und – nach der Niederlage bei Sempach im Jahre 1386 – Herzog Leopold III. und seine Kampfgefährten beigesetzt.

Mit der Generation der Kinder König Albrechts I. beginnen die Habsburger für ihre Grabstätten vorwiegend Orte in ihrer neuen Heimat, in Österreich, zu wählen. Agnes bildet hier eine gewisse Ausnahme. Nicht zuletzt in der Wahl der letzten Ruhestätte, der sowohl in Muri anno 1027 als auch noch im Spätmittelalter grosse politisch-symbolische Bedeutung zukam, zeigt es sich deutlich, dass sich die Habsburger seit der zweiten Generation in Österreich nun nicht mehr primär als Schwaben beziehungsweise Schweizer, sondern als Österreicher fühlten.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Franz-Heine Hye, Br.-William-Str. 5, A-6020 Innsbruck

ABBILDUNGSNACHWEIS:

1 Repro aus O.Posse, l.c. Bd. 1,Tafel 40/3. 2 Repro aus O.Posse, l.c. Bd. 1, Tafel 44/4.

[30] Bernhard Anderes und Peter Hoegger, Die Glasgemälde im Kloster Wettingen. Baden 1988, S. 15 u. 23.

[31] Philipp Weindel, Der Dom zu Speyer. 4. Aufl., Speyer 1980, S. 52–57; sowie Franz-Heinz von Hye, Die Dynastie Habsburg-Österreich im Spiegel ihrer Grabstätten. In: Genealogica et Heraldica. Report of the 20th International Congress of Genealogical and Heraldic Sciences in Uppsala 1992. Stockholm 1996, S. 207–214.